

Dinslaken, den 20. November 2016

Einladung Weihnachtsfeier L30

Auch in diesem Jahr möchte der OV-Vorstand wieder recht herzlich zur Weihnachtsfeier einladen. Es ist inzwischen eine langjährige Tradition, dass unsere Weihnachtsfeier am Vorabend des 4. Advents stattfindet, dieses Jahr also am 17. Dezember 2016 ab 19:00 Uhr in unseren Clubräumen. Der Kostenbeitrag für das Essen beträgt acht Euro, für Kinder, Jugendliche und Arbeitslose vier Euro. Die Getränke müssen gesondert zu den üblichen Preisen bezahlt werden.

Die Organisation hat auch dieses Jahr wieder meine XYL Manuela in die Hand genommen. Gesucht werden noch Freiwillige, die sich um Salate oder Nachspeisen kümmern, der Kostenbeitrag reduziert sich dann auf vier Euro. Wer Manuela dabei unterstützen möchte, wende sich bitte direkt an Ralf, DG6EA.



Um die Weihnachtsfeier planen zu können, ist bis zum 3. Dezember 2016 eine Anmeldung bei Hardy, DL7EBU oder Ralf, DG6EA erforderlich. Über Euer Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

Spendenaufruf

Leider hat unser Contest-Wohnwagen die TÜV-Prüfung nicht mehr bestanden. Ohne Wohnwagen ist ein Contestbetrieb als Mehrmannstation nicht sinnvoll möglich. Da neben der Anschaffung eines neuen Wohnwagens und den sicherlich erforderlichen Umbaumaßnahmen auch noch Maßnahmen im Clubheim anstehen, bittet der Ortsverband um eine Spende. Auch ein kleiner Beitrag hilft bereits!

Die Spende bitte auf das Spendenkonto des DARC e.V. überweisen. Die Spende wird dann automatisch an den Ortsverband weitergeleitet. Aus Baunatal erhält man eine Spendenbescheinigung, die dann in der Einkommenssteuererklärung angegeben werden kann. Bei der Überweisung bitte im Verwendungszweck unbedingt den Spendenempfänger angeben (OV Dinslaken L30), den Name und die vollständige Anschrift. Die Daten des Spendenkontos lauten:

Kontoinhaber: DARC e.V. Spendenkonto
IBAN: DE17 5001 0060 0995 4226 05
Bankinstitut: Postbank Frankfurt

Bei Fragen bitte an Ralf, DG6EA, wenden.

Dortmunder Amateurfunkflohmarkt

Am 3. Dezember 2016 findet ab 9:00 Uhr der 46. Dortmunder Amateurfunkmarkt statt. Bitte beachten: der Flohmarkt findet im Gegensatz zum letzten Jahr in der Halle 6 statt! Der Zugang erfolgt über den Eingang „Messe West“. Sönke, DH5EAH, Hardy, DL7EBU und Ralf, DG6EA, werden mit einem Verkaufsstand vor Ort sein.

Dieser Flohmarkt wird erfahrungsgemäß von einer ganzen Reihe von OV-Mitgliedern besucht. Fahrgemeinschaften können am besten während des OV-Abends am 2. Dezember abgestimmt werden.

Weitere Informationen unter <http://www.dat-ev.org/>

Rückblick Oktober-Contest und Status UKW-Contestpokal

Im Oktober-Contest haben wir zwei Antennensysteme auf 70 cm miteinander verglichen. Einerseits die seit Jahren eingesetzte Gruppe aus vier 13 Element Flexayagis und andererseits eine Cushcraft DX-420. Hierbei handelt es sich um eine Gruppe aus colinearen Dipolen, die 70 cm-Variante unserer normalen 2 m-Antenne.

Durch die zwei Systeme dauerte der Aufbau allerdings etwas länger, somit waren wir bei Contestbeginn noch nicht in der Luft. Die neue Gruppe musste erst noch final montiert, SWR abgeglichen/geprüft und ein zusätzlicher Mast errichtet werden.

Die Unterschiede zwischen den beiden Antennensystemen waren marginal. Es gab wohl keine schwache Station, die mit der neuen Gruppe nicht zu arbeiten war, die Yagi-Gruppe war im Vergleich ruhiger. Auf 70 cm wurde in diesem Contest relativ intensiv gefunkt und die beiden Antennensysteme miteinander verglichen. Insofern verwundert die geringe QSO-Zahl (wenngleich der Schnitt pro QSO in Ordnung ist).

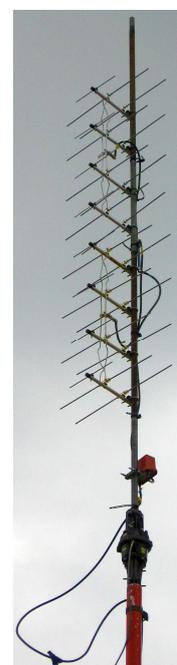
Nachfolgend eine Übersicht über die erzielten Funkverbindungen (in Klammern die Vorjahreswerte) und die Platzierungen:

	70 cm	23 cm	13 cm	9 cm	6 cm	10 GHz	24 GHz
QSOs	142 (194)	44 (63)	19 (25)	8 (17)	11 (14)	25 (32)	4 (7)
Punkte	31.230 (43.699)	6.904 (11.720)	3.532 (5.024)	1.347 (2.453)	2.286 (1.979)	4.650 (4.797)	335 (441)
Platz (vorläufig)	15 (13)	12 (9)	10 (5)	7 (5)	4 (4)	5 (5)	5 (3)

Die unteren GHz-Bänder wurden in diesem Contest etwas gemüthlicher bedient, der OP hat die eine oder andere Pause mehr gemacht. Außerdem hatten wir den subjektiven Eindruck, dass die Aktivitäten auf den Bändern nicht so hoch waren, wie sonst im Oktober-Contest üblich.

Leider konnten wir auf den oberen GHz-Bändern nicht von größeren Regenscatterverbindungen profitieren. Die dichten Regenwolken waren häufig zu weit weg und die Scatterpunkte die wir erreichen konnten führten leider häufig zu keinen QSOs.

Am Samstagabend sorgte eine durchziehende Gewitterfront für eine knapp einstündige Unterbrechung des Funkbetriebs.



Der Abbau wurde seit langer Zeit mal wieder im Regen durchgeführt und dauerte dadurch und durch den zusätzlichen Mast, auch etwas länger als im Oktober-Contest sonst üblich.

Aufgrund von personellen Veränderungen im Referat UKW-Funksport liegt das finale Ergebnis des Oktober-Contest und des UKW-Contestpokals 2016 leider noch nicht vor, allerdings sind die vorläufigen Zahlen veröffentlicht. Demnach sind wir weiterhin auf dem siebten Platz in der deutschen Mehrmannwertung (derzeit 144 Teilnehmer). Auch wenn die finalen Zahlen vorliegen, dürfte sich an dieser Platzierung nichts mehr ändern.

Platz	Station	DOK	Punkte	März	Mai	Juni	Juli	Sept.	Okt. vorläufig
1.	DL0GTH	X17	7781	1474	1791	1032	1409	352	1723
2.	DF0MU	N16	6945	1397	1639	783	1242	343	1541
3.	DM5D	Y43	5565	1257	1334	649	1055	203	1067
4.	DL0LN	N29	4611	932	1140	416	843	241	1039
5.	DL0HTW	S01	4400	1012	1035	347	714	309	983
6.	DF0YY	D26	4352	822	1038	591	543	304	1054
7.	DK0PU	L30	3903	870	1037	417	693	0	886
8.	DJ7R	U15	3547	937	975	73	543	333	686
9.	DF0GEB	X08	2849	865	702	0	433	261	588
10.	DR5T	A14	2733	0	242	468	697	314	1012

RTA bittet den Bundespräsidenten um Nichtzeichnung des EMVG

Der DARC informiert auf seiner Homepage über Aktivitäten bezüglich EMVG: „Nachdem das Gesetz über elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG) den Bundestag und den Bundesrat passiert hat, ohne dass die ernsthaften Bedenken von Rundfunkhörern, des Runden Tisches Amateurfunk und zahlreichen hochrangigen wissenschaftlichen Würdenträgern Berücksichtigung fanden, wandte sich heute der RTA mit einem Schreiben an den Bundespräsidenten, das die Bitte enthielt, das Gesetz nicht zu unterzeichnen.

Der Bundespräsident könnte im Rahmen seiner Prüfungskompetenz im Zusammenhang mit der Übereinstimmung von Gesetzen mit dem Grundgesetz seine Unterschrift verweigern. Dann käme das Gesetz formal nicht zu Stande.

Neben Sachmängeln, die auf eine falsche Umsetzung der EMV-Richtlinie 2014/30/EU durch die Bundesrepublik Deutschland zurückgehen, kritisiert der RTA in seinem Schreiben vor allem, dass Bürgerinnen und Bürgern den Verlust des ungestörten nationalen- und internationalen Radioempfangs und damit den Verlust der Informationsfreiheit unmittelbar von den Quellen hinzunehmen haben. Radiosender, insbesondere in totalitären Staaten mit Internetzensur, geben dort der Opposition eine Stimme. Für sie gibt es oft keine anderen Ausbreitungswege. Diese extreme Einschränkung von Informationserhalt von der Quelle verstößt nach Auffassung des RTA gegen die Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Hier nennt Artikel 11 (Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit): „(1) Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben.“

In Artikel 5 unseres Grundgesetzes findet sich eine ähnliche Formulierung. Nun bleibt zu hoffen, dass der Bundespräsident unsere Auffassung teilt.“

Informationen zu den EMV- und TKG-Beitragsbescheiden

Der DARC informiert auf seiner Internetseite: „Derzeit versendet die Außenstelle Dortmund der Bundesnetzagentur wieder im großen Umfang Beitragsbescheide für die Beiträge nach TKG- und EMVG der Jahre 2012, 2013 und 2014. In den letzten Jahren erhebt die Bundesnetzagentur eben diese Beiträge für zwei oder drei Jahre gesammelt – nun sind sie wieder fällig.

Viele Mitglieder stellen derzeit Anfragen an die Geschäftsstelle über die Rechtmäßigkeit dieser Bescheide. Bisher geprüfte Beitragsbescheide sind korrekt und sollten durch die Teilnahme am Amateurfunkdienst per Überweisung gezahlt werden. Ein SEPA-Lastschriftverfahren wird seitens der Bundesnetzagentur nicht mehr angeboten.“

